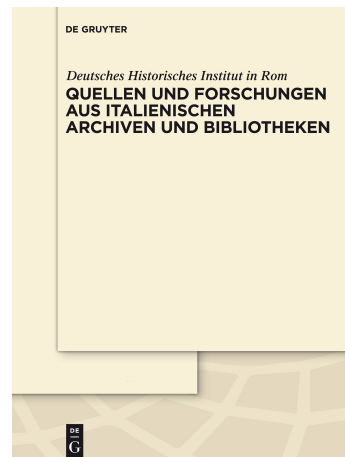


Citation style

Kos, Franz-Josef: Rezension über: Andreas Sohn / Jacques Verger (eds.), *Le cardinal Franz Ehrle (1845–1934). Jésuite, historien et préfet de la Bibliothèque Vaticane. Actes du colloque de Rome (19–20 février 2015)* / Franz Kardinal Ehrle (1845–1934). Jesuit, Historiker und Präfekt der Vatikanischen Bibliothek. Akten der Tagung in Rom (19.–20. Februar 2015), Roma: École française de Rome, 2018, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 99 (2019), S. 552–553, DOI: 10.1515/qfiab-2019-0028



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a–63a UrhG / German Copyright Act).

Andreas Sohn/Jacques Verger (Hg.), *Le cardinal Franz Ehrle (1845–1934). Jésuite, historien et préfet de la Bibliothèque Vaticane. Actes du colloque de Rome (19–20 février 2015)* / Franz Kardinal Ehrle (1845–1934). *Jesuit, Historiker und Präfekt der Vatikanischen Bibliothek. Akten der Tagung in Rom (19.–20. Februar 2015)*, Roma (École française de Rome) 2018 (Collection de l'École française de Rome 551), 351 S., Abb., ISBN 978-2-7283-1328-0, € 27.

Der von Andreas Sohn und Jacques Verger herausgegebene Bd. über die Tagung im Römischen Institut der Görresgesellschaft und in der École française de Rome über Franz Kardinal Ehrle enthält 18 Beiträge und eine Einführung von Sohn sowie eine Zusammenfassung von Verger, in denen die Autoren mit unterschiedlichen Schwerpunkten die wichtigsten Stationen seines Lebens und seine Stellung als Jesuit beschreiben. Sohn stellt kurz den Werdegang des Jesuiten von seiner Geburt in Isny (im schwäbischen Teil des Allgäus) bis zu seinem Tod in Rom dar. Klaus Schatz betont Ehrles Rolle als Berater der Gesellschaft Jesu bei mehreren Anlässen und seine Anregung, sich mit der Ordensgeschichte auseinanderzusetzen. Während des Ersten Weltkriegs, als viele Deutsche Italien verlassen mussten, war er vorübergehend Hg. der jesuitischen Zeitschrift „*Stimmen der Zeit*“ in München, vormals „*Stimmen aus Maria Laach*“, für die er bereits geschrieben hatte. Ehrle publizierte zu zeitpolitischen Themen, vor allem zur Römischen Frage, wobei er für eine engbegrenzte weltliche Herrschaft des Papstes eintrat (Andreas R. Batlogg). Das wichtigste Amt, das er in Rom einnahm, war das des Präfekten der Vatikanischen Bibliothek. Aufgrund seiner Forschungen zur Bibliotheksgeschichte wurde er im Sommer 1890 als außerordentliches Mitglied in den dortigen Verwaltungsrat berufen. Er erschien Papst Leo XIII. als der geeignetste Kandidat, um eine Modernisierung der Institution durchzusetzen, zumal er auf Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Bibliotheken aufbauen konnte. 1895 wurde er „erster Kustos“ (ab 1910 als Präfekt bezeichnet). Während seiner Tätigkeit (bis 1914) konnte er mehrere Büchersammlungen aufkaufen (etwa die Borghese-Bibliothek), Neuerung für den Erhalt der Buchbestände durchsetzen, sie für ein breites wissenschaftliches Publikum öffnen und die Anfertigung von Schwarzweißphotographien für die Benutzer ermöglichen (Christine Maria Grafinger). Im Dezember 1922 nahm ihn Papst Pius XI. ins Kardinalskollegium auf, wo er u. a. für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren eingesetzt war (etwa Don Bosco oder Maria Ward) (Stefan Gatzhammer). Ab 1930 war er Protektor des Campo Santo Teutonico, dem er bereits seit seiner Ankunft in Rom verbunden war. Seine wichtigste Aufgabe war es, einen Nachfolger für den scheidenden Rektor des Priesterkollegs zu finden, in die er sich hineinstürzte, aber auch große Verwirrung schuf (Stefan Heid). Wissenschaftlich hat sich Ehrle mit vier Themen auseinandergesetzt: a) Geschichte der scholastischen Literatur (Isabelle Mandrella) und der mittelalterlichen Universitäten in Italien, speziell der theologischen Fakultäten (Carla Frova); b) Geschichte des franziskanischen Ordens (Heinz-Dieter Heiman n); c) Geschichte der päpstlichen Bibliotheken und anderer Buchbestände, die auf die Päpste des späten Mittelalters

zurückgehen (Donatella Nebbiai); d) Geschichte des Papsttums, der Konzilien und primär des Großen Schismas (Hélène Millet). Eher überraschend, aber wohl biographisch bedingt – er war von 1873 bis 1877 im theologischen Studienhaus der Jesuiten bei Liverpool, wo er die soziale Frage kennenlernte und selber katholische Bewohner in einem *workhouse* betreute –, war seine Beschäftigung mit der Armenfürsorge, vor allem im Spätmittelalter. Der Jesuit betrachtet sie aber auch als Anregung für die soziale Frage in Deutschland (Michaela Sohn-Kronthaler). Er zeigte Sympathien für Mussolini und den Faschismus, wobei dies im Umfeld der Lateranverträge bei den Kurienkardinälen nicht ungewöhnlich war. Auf der anderen Seite stammt von ihm der bemerkenswerte Satz, der sich zwar auf die Auseinandersetzung mit Quellen bezieht, aber auch weitere Bedeutung haben kann: „Unsere Kirche und unser Glaube verträgt sehr wohl die Wahrheit“ (zitiert nach Sohn), selbst bei unangenehmen Dingen. Die Bemerkung geht ursprünglich auf Leo XIII. zurück, was Sohn nicht erwähnt („Non abbiamo paura dei documenti“). Die Tagung, die sich zum ersten Mal ausführlich mit Ehrle auseinandersetzt, bietet einen ersten Einstieg zum Leben des Jesuiten; die Beiträge konzentrieren sich auf seine wissenschaftliche Tätigkeit und seine Zeit in Rom. Es wäre sinnvoll gewesen, das umfangreiche Schrifttum Ehrles in einem Anhang zu dokumentieren. Das Buch wird durch ein Personen- und Sachregister erschlossen.

Franz-Josef Kos

Dario Mantovani, *Legum multitudo*. Die Bedeutung der Gesetze im römischen Privatrecht, aus dem Italienischen übersetzt von Ulrike Babusiaux, Nachwort von Jakob F. Stagl, Berlin (Duncker & Humblot) 2018 (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen. Neue Folge 78), 139 S., ISBN 978-3-428-15265-0, € 59,90.

Nach fast einhelliger Meinung der modernen Romanisten hat es nur ganz wenige *leges publicae* gegeben, die dem Privatrecht gegolten hätten. Das Recht sei insbesondere durch das prätorische Edikt und durch die Rechtswissenschaften weiterentwickelt worden. Diese Auffassung geht auf eine fundamentale Publikation von Giovanni Rotondi zurück: *Osservazioni sulla legislazione comiziale romana di diritto privato*, in: *Filangieri* 35 [1910], S. 641–670) und wurde insbesondere von der deutschen Romanistik durch Fritz Schulz weiterentwickelt. In der Tat wird man in den Jahrhunderten der Republik auf nicht allzu viele das Privatrecht regelnde Gesetze stoßen. Mantovani's Haupttheorie besagt, dass die justinianischen Juristen, die Kompilatoren der *Digesten*, systematisch jeden Hinweis auf die *leges publicae* in den Schriften der klassischen Juristen getilgt hätten. Zur Untermauerung dieser innovativen These behandelt Mantovani in Abschnitt II die Masse der *leges publicae* aus der Sicht der Zeitgenossen. In der Tat findet man immer wieder Hinweise, wie etwa Cicero, *Pro Sestio* 55, wo von einer *legum multitudinem cum earum quae latae sunt, tum vero quae promulgatae fuerunt* die Rede ist. Dass das Gesetz der Prototyp einer Rechtsquelle war, ist völlig unbestritten, sagt aber noch nichts darüber aus, ob die Römer im Privat-